

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 15. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2022)

zum Thema:

Ab wann fließt das Wasser auf Spielplätzen?

und **Antwort** vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12188
vom 15. Juni 2022
über Ab wann fließt das Wasser auf Spielplätzen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirksämter um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Ab welcher Außentemperatur werden die Wasserplanschen auf Spielplätzen in Betrieb genommen?

a. Welche Vorgaben des Senats gibt zur Inbetriebnahme von Wasserplanschen auf Spielplätzen hinsichtlich der Außentemperatur?

i. In welcher Form können Bezirke von den Vorgaben des Senats abweichen?

b. Ab welchen Außentemperaturen nehmen die einzelnen Bezirke Wasserplanschen auf Spielplätzen nach Kenntnis des Senats in Betrieb?

i. Welche Gründe sind dem Senat für die jeweiligen Vorgaben zur Außentemperatur bekannt?

c. Müssen die Planschen gemäß Vorgaben des Senats oder der Bezirke außerbetrieb genommen werden, wenn die Außentemperatur unter einen bestimmten Wert bzw. über mehrere Tage unter einen bestimmten Wert fällt und wenn ja, welche Vorgaben gelten nach Kenntnis des Senats im Einzelnen?

i. Welche Gründe sind dem Senat für die jeweiligen Vorgaben zur Außentemperatur bekannt?

Antwort zu 1:

Zu 1:

Das Bezirksamt Mitte hat dazu mitgeteilt:

„Vorgaben des Senates sind nicht bekannt. Im Bezirk Mitte werden die Wasserspielplätze ab einer Temperatur von 25 °C von 10 bis 18 Uhr betrieben. Die Wasserspielbereiche sind zum Teil mit einer automatischen Steuerung ausgestattet, so dass der Betrieb erst bei der tatsächlichen Temperatur aufgenommen wird. Wasserspielplätze werden überwiegend von Familien bzw. Aufsichtspersonen mit Kleinkindern besucht. Eine zeitliche Beschränkung reguliert auch den Wasserverbrauch.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu mitgeteilt:

„Die Wasserplanschen in Friedrichshain-Kreuzberg werden bei 25 °C Außentemperatur in Betrieb genommen.“

Das Bezirksamt Pankow hat dazu mitgeteilt:

„Aktuell werden Planschen bei 25 °C Außentemperatur in Betrieb genommen. Diese Vorgabe kommt vom Bezirk.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu mitgeteilt:

„Das Bezirksamt verweist für das Jahr 2022 auf seine Pressemitteilung (Link):

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1203190.php>

Generell werden die Wasserspielplätze im Mai sukzessive in Betrieb genommen. Vorgaben gibt es hierfür nicht, sondern ausschlaggebend ist die entsprechende Wetterlage im Land Berlin, bei der man üblicherweise davon ausgehen kann, dass die Temperaturen ab Mai die Nutzung von Wasserspielplätzen erlauben.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu 1 b.

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu mitgeteilt:

„Die Inbetriebnahme von Wasserspielplätzen im Bezirk Neukölln beginnt sukzessive mit der frostfreien Zeit ab dem Monat Mai. Klassische „Planschen,“ also Wasserbecken bei denen ein entsprechender Wasserspiegel durch Stauung entsteht und über den Tag erhalten bleibt, sind in Neukölln nicht vorhanden. Es gibt Spielplätze im Neukölln, die über Wasserpumpen verfügen (Wasserspielplätze), bei denen durch manuelle Betätigung der spielenden Kinder (oder der Erwachsenen) Wasser laufen kann. Bei über 20 Wasserspielplätzen und einem chronischen Personalmangel kann die Inbetriebnahme einzelner Pumpen bis in den Juni erfolgen. Vorgaben zur Außentemperatur gibt es hierzu nach Kenntnis des Bezirks nicht. Vielmehr ist es eher so, dass sich die Bürgerinnen und Bürger bereits bei den ersten wärmeren Sonnenstrahlen,

in besonderen Fällen sogar schon im März oder April an die Verwaltung wenden und fragen, wann denn das Wasser angestellt werden wird.“

Wasserpumpen werden im Sommer nicht temperaturbedingt außer Betrieb genommen. Gründe für die Außerbetriebnahme können sein: Vandalismus, elektronische oder mechanische Defekte.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu 1 a i.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu 1 a-i.

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu mitgeteilt:

„Der Bezirk Reinickendorf betreibt keine Wasserplanschen, so dass keine Aussage zu den Fragen getroffen werden kann und der Fachbereich Fehlanzeige meldet.“

Zu 1a:

Das Bezirksamt Mitte hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu mitgeteilt:

„Das Bezirksamt hat keine Kenntnis davon, dass Vorgaben seitens des Senats zur Inbetriebnahme von Wasserplanschen auf Spielplätzen hinsichtlich der Außentemperatur bestehen. Die Vorgabe wird seitens der Bezirke an die Berliner Wasserbetriebe gestellt. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat den aktuellen Temperaturwert von 25 °C zur Inbetriebnahme als langjährigen Erfahrungswert angesetzt. Darüber hinaus wird in dem bezirksübergreifenden Fachausschuss für Spielplätze regelmäßig über ähnliche Vorgehensweisen beraten. Zudem spielt die sparsame Wasserverwendung für kostbares Trinkwasser eine Rolle.“

Das Bezirksamt Pankow hat dazu mitgeteilt:

„Nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu 1 b.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu mitgeteilt:

„Hierzu liegen dem Fachbereich Grünflächen keine Vorgaben vor.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 1 a-i.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 1 a-i.

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 1 a-i.

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 1a -i:
Siehe Antwort zu 1a.

Das Bezirksamt Mitte hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu mitgeteilt:
„Siehe Punkt 1a.“

Das Bezirksamt Pankow hat dazu mitgeteilt:
„siehe Antwort zu a)“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 1 b.

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu mitgeteilt:
„In Treptow-Köpenick sind keine Vorgaben bekannt + Siehe 1 b.)“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu mitgeteilt:

„Dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) sind Vorgaben hinsichtlich der Außentemperatur nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu mitgeteilt:

„Nach Kenntnis des Bezirksamts Lichtenberg gibt es keine Vorgaben vom Senat bezüglich der Inbetriebnahme.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 1 b:

Das Bezirksamt Mitte hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu mitgeteilt:

„Die Wasserplanschen in Friedrichshain-Kreuzberg werden bei 25 °C Außentemperatur in Betrieb genommen.“

Das Bezirksamt Pankow hat dazu mitgeteilt:

„siehe Antwort zu 1.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu mitgeteilt:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es keine „klassischen Planschen“ wie in anderen Bezirken. Auf vier Spielplätzen im Bezirk gibt es Wasserpumpen. Hier können Kinder je nach Wetterlage von Mai bis Oktober mit Wasser spielen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu mitgeteilt:

„Die Wasserspielplätze sind Temperatur- und Zeitgesteuert. Ab 23 °C werden die Wasserspiele im Zeitraum 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr automatisch freigeschaltet.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu mitgeteilt:

„In Treptow-Köpenick wird eine Sprühplansche ab Mitte Juli 2022 wieder in Betrieb genommen. Hier sind die Temperaturfühler auf 21 Grad Celsius um 9.30 Uhr eingestellt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 1 b-i.

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu mitgeteilt:
„In Lichtenberg wird das Wasser ab einer Außentemperatur von 23 Grad in Betrieb gesetzt. In diesem Jahr wird das Wasser jedoch zeitlich verzögert angestellt. Es ist strittig, ob der Betrieb der Wasserplanschen im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft überhaupt zulässig ist.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 1 b - i:
Das Bezirksamt Mitte hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu mitgeteilt:
„Die Planschen in Friedrichshain-Kreuzberg werden bei durchgängigen Temperaturen unter 25 °C nicht betrieben um den Wassergebrauch zu reduzieren (Planschen müssen mit wertvollem Trinkwasser betrieben werden).
Ebenso dient die Zerstäubung des Wassers der Planschen zur Abkühlung der Umgebung, dies ist bei niedrigeren Temperaturen nicht notwendig.“

Das Bezirksamt Pankow hat dazu mitgeteilt:
„Die Planschen werden bei durchgängigen Temperaturen unter 25 °C nicht betrieben um den Wassergebrauch zu reduzieren (Planschen müssen mit Trinkwasser betrieben werden). Ebenso dient die Zerstäubung des Wassers der Planschen zur Abkühlung der Umgebung, dies ist bei niedrigeren Temperaturen nicht notwendig.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 2.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu mitgeteilt:
„Schonender Umgang mit Trinkwasser.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu mitgeteilt:
„Erfahrungswerte der Fachfirmen, die Sprühplanschen herstellen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu mitgeteilt:

„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf werden die Planschen im Juni in Betrieb genommen und im September wieder abgeschaltet.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 1 c:

Siehe Antwort zu 1a.

Das Bezirksamt Mitte hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu mitgeteilt:

„Die Planschen in Friedrichshain-Kreuzberg werden außer Betrieb genommen, wenn innerhalb der nächsten 14 Tage keine Außentemperaturen von 25 °C zu erwarten sind. Falls die Temperatur nur für einzelne Tage unter 25 °C fällt, bleibt der Betrieb der Plansche erhalten. Falls es zu einem Spätsommer kommen sollte (25 °C oder höher), werden die Planschen wieder in Betrieb genommen, sofern sie bereits ausgeschaltet waren.“

Das Bezirksamt Pankow hat dazu mitgeteilt:

„Die Planschen werden außer Betrieb genommen, wenn innerhalb der nächsten 14 Tage keine Außentemperaturen von 25 °C zu erwarten sind. Falls die Temperatur nur für einzelne Tage unter 25 °C fällt, bleibt der Betrieb der Plansche erhalten. Falls es zu einem Spätsommer kommen sollte (25 °C oder höher), werden die Planschen wieder in Betrieb genommen, falls Sie bereits ausgeschaltet waren.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu 2.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu mitgeteilt:

„Siehe 1b“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 1 c-i.

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu mitgeteilt:
„In Lichtenberg wird das Wasser abgestellt, wenn die Außentemperatur unter 23 Grad fällt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 1 c-i:
Das Bezirksamt Mitte hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu mitgeteilt:
„Siehe Punkt 1a., 1a.i.“

Das Bezirksamt Pankow hat dazu mitgeteilt:
„Keine Aussage vom Bezirk möglich.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 2.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu mitgeteilt:
„Siehe 1a“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu mitgeteilt:
„Dem Straßen- und Grünflächenamt sind diese Vorgaben nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu mitgeteilt:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 2:

Ist der Senat rechtlich verpflichtet bzw. sind die Bezirke nach Kenntnis des Senats rechtlich verpflichtet, die Wasserplanschen auf Spielplätzen erst ab einer bestimmten Außentemperatur in Betrieb zu nehmen und wenn ja, was ist die Rechtsgrundlage im Einzelnen?

Antwort zu 2:

Eine diesbezügliche Rechtsgrundlage ist nicht bekannt.

Das Bezirksamt Mitte hat dazu mitgeteilt:

„Vorgaben des Senates sind nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu mitgeteilt:

„Dem Bezirksamt ist keine Rechtsgrundlage dazu bekannt.“

Das Bezirksamt Pankow hat dazu mitgeteilt:

„Rechtsgrundlagen sind nicht bekannt. Es ist niemand verpflichtet, eine Plansche zu benutzen.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu mitgeteilt:

„Derartige Regeln sind im Bezirk Steglitz-Zehlendorf nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu mitgeteilt:

„Nein“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu mitgeteilt:

„Eine rechtliche Verpflichtung ist dem Bezirk Neukölln nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu mitgeteilt:

„In Treptow- Köpenick ist die Sprühplansche Bestandteil des öffentlichen Kinderspielplatzes und unterliegt somit dem Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze. Im Kinderspielplatzgesetz gibt es zu diesem Thema keine Festsetzung.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu mitgeteilt:

„Dem Straßen- und Grünflächenamt sind solche Regelungen nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu mitgeteilt:

„Siehe Frage 1a.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Sind dem Senat Fälle bekannt, bei denen Kinder bei einer Außentemperatur unter 20 Grad Celsius durch das Spielen mit Wasser in einer Wasserplansche zu Schaden gekommen sind?

a) Welcher Art war der Schaden und hätte der Schaden bei einer höheren Außentemperatur verhindert werden können?

Antwort zu 3:

Es sind keine Fälle bekannt, bei denen Kinder unter oben beschriebenen Bedingungen zu Schaden gekommen sind.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu mitgeteilt:

„Dem Bezirksamt sind keine Fälle bekannt.“

Das Bezirksamt Pankow hat dazu mitgeteilt:

„Nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu mitgeteilt:

„Hier sind dem Bezirksamt keine Fälle bekannt. Für den Fall, dass es auch in den Sommermonaten Außentemperaturen unter 20 Grad Celsius gibt, erfolgt keine Abschaltung der Wasserspielplätze und es obliegt den Aufsichtspersonen zu entscheiden, ob die Kinder dann mit dem Wasser spielen dürfen.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu mitgeteilt:

„Fälle, bei denen Kinder i.d.Z. zu Schaden gekommen sind, sind dem Bezirk Neukölln nicht bekannt.

Es obliegt den Spielplatznutzenden - seien es Kindern, die es selber einschätzen können - oder bei kleineren Kindern den Aufsichtspersonen, zu beurteilen, ob das Wasser ggf. zu kalt für das Spielen ist.

Hier sind Bedürfnisse und Empfinden so unterschiedlich, dass eine Regelung durch die Verwaltung unpraktikabel erscheint.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu mitgeteilt:

„In Treptow-Köpenick sind keine Schäden bekannt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu mitgeteilt:

„Dem Straßen- und Grünflächenamt ist nicht bekannt, dass Kinder bei einer Außentemperatur unter 20 Grad zu Schaden gekommen sind.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 4:

Fehlanzeige.

Berlin, den 27.06.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz